

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit der Schweiz in Forschung und Lehre nach der Annahme der „Massenein- wanderungsinitiative“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Kooperationen in Forschung und Lehre das Land Baden-Württemberg mit der Schweiz unterhält und umgekehrt;
2. inwiefern ihr bekannt ist, dass es von Seiten der EU Überlegungen gibt, die Teilnahme der Schweiz an den Programmen „Erasmus+“ und „Horizon 2020“ einzuschränken bzw. ihr die Teilnahme zu verwehren und wie sie dies ggf. aus ihrer Sicht bewertet;
3. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Schweizer Staatsangehörige als Professorinnen bzw. Professoren an baden-württembergischen Hochschulen arbeiten;
4. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Studierende aus der Schweiz in Baden-Württemberg eingeschrieben sind;
5. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger an Hochschulen in der Schweiz als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten bzw. wie viele dort studieren;
6. wie viele in Deutschland akademisch ausgebildete Beschäftigte derzeit nach ihrer Kenntnis in Schweizer Unternehmen arbeiten (differenziert nach Branchen);

7. wie sie insgesamt die Auswirkungen der „Masseneinwanderungsinitiative“ auf Kooperationen in Forschung und Lehre sowie auf die Freizügigkeit von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern sowie Studierenden einschätzt und welche Schritte sie gegebenenfalls unternommen wird, um die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz aufrechtzuerhalten.

18. 02. 2014

Sitzmann, Frey
und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg als Nachbarland mit seit Jahrzehnten gewachsenen engen Kontakten mit der Schweiz ist von Einschränkungen im Bereich der Personenfreizügigkeit, wie sie möglicherweise in Folge der erfolgreichen Volksabstimmung zur „Masseneinwanderungsinitiative“ stattfinden werden, in besonderem Maße betroffen. Wir halten es gerade im Hinblick auf die Nähe zur Schweiz für eine vordringliche Aufgabe des Landes, sich intensiv für einen Erhalt und Ausbau der engen Beziehungen zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz einzusetzen. Eine frühzeitige, umfassende Analyse der baden-württembergisch/schweizerischen Verflechtungen im Hochschulbereich ist wichtig, um als Land – in Abstimmung mit der Schweizer Seite – auf eventuell bevorstehende Änderungen flexibel reagieren zu können.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. März 2014 Nr. 35-6221.-CHE-2/24/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Kooperationen in Forschung und Lehre das Land Baden-Württemberg mit der Schweiz unterhält und umgekehrt;*

Zu 1.:

Zwischen Hochschulen in Baden-Württemberg und Hochschulen in der Schweiz bestehen derzeit insgesamt 102 Hochschulkooperationen, unter anderem in den Bereichen der Geistes-, Natur- und Sozialwissenschaften. Seitens des Landes Baden-Württemberg werden diese Hochschulkooperationen von 64 Universitäten bzw. Hochschulen mit Promotionsrecht, 37 Fachhochschulen bzw. Hochschulen ohne Promotionsrecht und einer Kunst- und Musikhochschule durchgeführt.

Beispiel für die grenzüberschreitende Hochschulzusammenarbeit ist die Kooperation der Universität Konstanz mit der PH Thurgau im Bereich der Lehrerbildung. Neben einem Gasthörerabkommen und der Kooperation im Bereich der Lehramtsstudiengänge und des Schulpraxissemesters wurde dazu aus Mitteln der Thurgauischen Stiftung für Wissenschaft und Forschung eine W3-Professur Erziehungswissenschaft zu gleichen Teilen an der PH Thurgau und der Universität Konstanz etabliert.

Im Bereich der Lehrerbildung fand außerdem im September 2013 ein Erfahrungsaustausch zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz statt. Hierbei konnten Mitglieder der Landesregierung und des Landtags sowie Vertreter der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Staatlichen Seminare für Lehrerbildung und Didaktik mit ihren schweizerischen Kolleginnen und Kollegen über spezielle Fragestellungen wie die Ausgestaltung von Lehramtsstudiengängen, das Verfahren zur Eignungsfeststellung für Lehramtsstudierende sowie die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen diskutieren.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Projekten, zum einen im Rahmen des Hochschulverbunds „Internationale Bodensee-Hochschule“ (IBH) mit den Partnerregionen in Bayern, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz und zum anderen im Rahmen des Universitätsverbunds EUCOR und der „Trinationalen Metropolregion Oberrhein“ (TMO) mit den Partnerregionen Rheinland-Pfalz, Elsass und der Schweiz. Für den Bodenseeraum können beispielhaft die Themen „Wissens- und Technologietransfer“ sowie „Gender & Diversity: Globaler Wandel – lokale Herausforderung“ und für den Oberrheinraum die Themen „Nachhaltigkeit“ und „wissenschaftliche Nachwuchsförderung“ genannt werden.

Zudem bestehen Kontakte zwischen den Arbeitskreisen der EU-Referenten der Hochschulen Bayerns, Baden-Württembergs und der Schweiz. In diesem Rahmen finden jährlich gemeinsame Tagungen mit dem Ziel des Informationsaustauschs zur EU-Forschungsförderung und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit statt.

2. Inwiefern ihr bekannt ist, dass es von Seiten der EU Überlegungen gibt, die Teilnahme der Schweiz an den Programmen „Erasmus+“ und „Horizon 2020“ einzuschränken bzw. ihr die Teilnahme zu verwehren und wie sie dies ggf. aus ihrer Sicht bewertet;

Zu 2.:

Für das neue Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union „Horizont 2020“ hat die EU-Kommission am 16. Februar 2014 die Verhandlungen über die Assoziierung der Schweiz vorerst unterbrochen. Nach Einschätzung des Wissenschaftsministeriums wäre es trotz einer nicht erfolgten Assoziierung Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht verwehrt, an Vorhaben von „Horizont 2020“ teilzunehmen. Wie auch andere Forschungsakteure aus nicht-assozierten Industrie- und Schwellenländern können sie an „Horizont 2020“ teilnehmen, nur erhalten sie für ihre Beteiligungen in der Regel keine finanzielle Förderung. Allerdings können ohne ein Assoziierungsabkommen Schweizer Einrichtungen keine Gastinstitutionen für Grants des Europäischen Forschungsrates oder anderer personenbezogener Förderungen der EU sein.

Aktuell empfiehlt das Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der Schweiz, sich weiterhin an Ausschreibungen zu „Horizont 2020“ uneingeschränkt und aktiv zu beteiligen.

Auch die Verhandlungen über eine Beteiligung der Schweiz am neuen EU-Bildungsprogramm „Erasmus+“ wurden von der EU-Kommission unterbrochen. Für die laufenden Hochschulprojekte im EU-Programm „Lebenslanges Lernen“ hat die Entscheidung der EU-Kommission allerdings keine Auswirkungen, da deren Förderungen bereits im Rahmen der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 programmiert sind.

Am 26. Februar 2014 gab der EU-Kommissar für Beschäftigung, Soziales und Integration László Andor bekannt, dass die Schweiz im Studienjahr 2014/15 nicht als gleichberechtigtes Programmland an „Erasmus+“ teilnehmen könne.

Als Überbrückungslösung zur weiteren Mobilitätsförderung von Studierenden ist eine indirekte Teilnahme der Schweiz an „Erasmus+“, wie sie bereits zwischen 1997 und 2011 erfolgte, denkbar. Damals hatte die Schweiz, ebenfalls in Folge eines negativen Volksentscheids über den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum, den Status als gleichberechtigtes Teilnehmerland an den EU-Bildungsprogrammen verloren.

Da das Schweizer Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation sich für eine derartige Zwischenlösung und die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der EU aussprach, die der Schweiz eine gleichberechtigte Teilnahme an „Erasmus+“ ab 2015 ermöglichen, kann dies als positives Zeichen gewertet werden.

Aufgrund der Bedeutung von grenzüberschreitenden Forschungsk Kooperationen sowie Bildungs- und Austauschprogrammen für unsere Hochschulen wird sich das Wissenschaftsministerium dafür einsetzen, dass auch weiterhin Wege gefunden werden, um Kooperationen mit der Schweiz zu ermöglichen.

3. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Schweizer Staatsangehörige als Professorinnen bzw. Professoren an baden-württembergischen Hochschulen arbeiten;

Zu 3.:

Aktuell sind 76 Professoren/-innen mit Schweizer Staatsangehörigkeit an baden-württembergischen Hochschulen tätig.

4. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Studierende aus der Schweiz in Baden-Württemberg eingeschrieben sind;

Zu 4.:

Die Zahl von Studierenden aus der Schweiz, die an einer baden-württembergischen Hochschule eingeschrieben sind, ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Während im Hochschuljahr 2003/04 insgesamt 374 Schweizerinnen und Schweizer an einer Hochschule in Baden-Württemberg studierten, waren es 2012/13 insgesamt 645 Studierende.

5. inwiefern ihr bekannt ist, wie viele Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger an Hochschulen in der Schweiz als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten bzw. wie viele dort studieren;

Zu 5.:

Seit dem akademischen Jahr 2007/08 wurden im Rahmen der Studierendenlinie des Baden-Württemberg-STIPENDIUMs der Baden-Württemberg Stiftung 22 Stipendiaten aus Baden-Württemberg an Schweizer Partnerhochschulen entsendet.

Im Rahmen des ERASMUS-Programms haben im Hochschuljahr 2011/12 insgesamt 133 Studierende aus Baden-Württemberg an einer schweizerischen Hochschule und 82 Studierende aus der Schweiz an einer baden-württembergischen Hochschule studiert. Darüber hinaus haben sechs Dozentinnen und Dozenten aus Baden-Württemberg und sieben Dozentinnen und Dozenten aus der Schweiz das ERASMUS-Mobilitätsprogramm zu Unterrichtszwecken in Anspruch genommen. Statistische Daten zur personellen Mobilität aus Baden-Württemberg in die Schweiz über die genannten Zahlen hinaus liegen nicht vor.

6. wie viele in Deutschland akademisch ausgebildete Beschäftigte derzeit nach ihrer Kenntnis in Schweizer Unternehmen arbeiten (differenziert nach Branchen);

Zu 6.:

Dem Wissenschaftsministerium liegen keine Daten zum Verbleib von akademisch ausgebildeten Beschäftigten in der Schweiz vor. Dies betrifft sowohl Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus Baden-Württemberg als auch aus anderen Hochschulen im Bundesgebiet. In Form von Alumni-Netzwerken versuchen viele Hochschulen seit einigen Jahren Kontakt zu ihren Absolventinnen und Absolventen zu halten, jedoch können darüber keine fundierten Daten zum Verbleib in Schweizer Unternehmen abgeleitet werden. Auch seitens des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sind keine genaueren Informationen zu den deutschen akademisch ausgebildeten Beschäftigten in Schweizer Unternehmen bekannt.

7. *wie sie insgesamt die Auswirkungen der „Masseneinwanderungsinitiative“ auf Kooperationen in Forschung und Lehre sowie auf die Freizügigkeit von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern sowie Studierenden einschätzt und welche Schritte sie gegebenenfalls unternehmen wird, um die enge Zusammenarbeit mit der Schweiz aufrechtzuerhalten.*

Zu 7.:

Wie sich das Ergebnis der schweizerischen Volksabstimmung „Masseneinwanderungsinitiative“ auf Kooperationen in Forschung und Lehre sowie auf die Freizügigkeit von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern und Studierenden auswirken wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Die Reaktionen aus der Schweiz zeigen, dass die Eidgenossenschaft in Bern (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation), der Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds und die Schweizer Rektorenkonferenz der Universitäten gleichermaßen besorgt über die möglichen Auswirkungen der Volksabstimmung sind. Näheres werden die weiteren Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und der Schweiz zeigen.

Nach Einschätzung des Wissenschaftsministeriums wird das Ergebnis der „Masseneinwanderungsinitiative“ in der Schweiz zunächst keine konkreten Auswirkungen auf die bilateralen Hochschulkooperationen mit Baden-Württemberg haben. Das Bestreben des Wissenschaftsministeriums wird es sein, auch in der Zukunft die guten Verbindungen mit der Schweiz in den Bereichen Forschung und Lehre aufrecht zu erhalten. Konkrete Ansätze bieten hierfür die Trinationale Metropolregion Oberrhein mit ihrer „Säule Wissenschaft“ sowie der Universitätsverbund EUCOR mit dem anvisierten „European Campus“ als auch die „Internationale Bodensee-Hochschule“.

Die Landesregierung ist wegen den Auswirkungen der „Masseneinwanderungsinitiative“ insgesamt in engem Kontakt mit den Schweizer Partnern. So hat Herr Ministerpräsident Kretschmann nach der Annahme der Initiative bereits Gespräche mit dem Schweizer Botschafter in Berlin und dem Schweizer Bundespräsidenten Burkhhalter geführt. Gespräche mit Bundesrat Schneider-Ammann und diversen Vertretern der Kantone sind in Planung.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst